

gendjemand neben der Kaiserin Kunigunde über Heinrichs Eventualfall-Planungen informiert gewesen sein sollte, dann doch wohl der Mainzer; und daß auf einer Wahlversammlung er sich als erster auszusprechen haben würde, war nach Wipo völlig selbstverständlich¹⁸¹.

Spätestens an dieser Stelle ist nun noch einmal zurückzukommen auf Liudolfs jüngeren Bruder Otto, der Ende 1023 vielleicht knapp unter zwanzig Jahre alt gewesen sein dürfte. Irgendeine Auswirkung der Affäre Hammerstein auf ihn ist nicht ersichtlich; nach dem Ausscheiden Liudolfs wäre er der geblütsrechtlich nächste Thronprätendent gewesen. Die gefälschten Urkunden, die Lewald ihren Überlegungen zugrunde gelegt hatte, sind auf den 30. November und den 10. Dezember 1023 datiert, also ein halbes Jahr nach der Mainzer Synode und wohl auch nach der Romreise Ermengards. Bedeutsam sind die durch sie Begünstigten: der Baiernherzog Heinrich, 1024 dann Mitglied der Übergangsregierung, Pfalzgraf Ezzo und schließlich jener Graf Otto, den ich mit Lewald als den jüngeren Pfalzgrafensohn einschätzen möchte. Lewalds Interpretation zufolge dürften die verlorenen Originalurkunden der Abrundung des politischen Geschäfts gegolten haben. Nachdem Mitte 1023 der Thronfolge Liudolfs erfolgreich vorgebeugt war, löste Ermengards Romreise einen politischen Konflikt auf höchster Ebene aus, der den eigentlichen Eheprozeß völlig überschattete und einen klaren Abschluß zunächst hinauszögerte: ein unerwartet zäher Widerstand gegen die Synodalbeschlüsse, verstärkt durch Ezzos und Mathildes Unterstützung von Ermengards Appell in Rom, der Heinrich genötigt haben mag, mit flankierenden Maßnahmen nun auch noch Ezzos jüngeren Sohn zum Thronverzicht zu bewegen. Lewalds Vorschlag ist jedenfalls der einzig bekannte Versuch, auch Ottos Ausscheiden als Thronbewerber zu erklären; ihre Deutung könnte in dem Sinne zutreffen, daß die Schenkung dem Thronverzicht Ottos gegolten hat, für den die beiden anderen Beschenkten als Garanten der Abmachung mit in die Pflicht genommen wurden.

‘Kamba’ hatte in Lotharingen erhebliche Konsequenzen. Ehe Konrad ‘der Jüngere’ sich in Kamba äußerte, unterhielt er sich kurz mit

181) Wipo (wie Anm. 170) c. 2 S. 18,36-19,7: *Archiepiscopus Moguntinensis, cuius sententia ante alios accipienda fuit, ... elegit maioris aetatis Chuononem suum in dominum et regem ... Hanc sententiam caeteri archiepiscopi et reliqui sacrorum ordinum viri indubitanter sequebantur. Iunior Chuono, paululum cum Liutharingis placitans, statim reversus, maximo favore illum ad dominum et regem elegit.* Vgl. ERKENS, Konrad II. (wie Anm. 5) S. 37-40.